

zum vierten vnd fünftemahl torquiret werden kann / damit er auch seine Gesellen Namhaft mache / Ursach: Dieweil er vorhin seiner Gesellen halben nicht ist gefragt oder examiniret worden / wie Delr. im Anhang seines fünften Buchs quæst.

34. fol. 891. auf dem Binsfeld anziehet. Ist nun deme also / was wird dann nicht geschehen in dieser materi der Zauberrey bey welchen so viel Easter zugleich mit einlauffen? wie viel wege werden Richter vnd Commissarien finden die peinliche Fragen zuerwiedern? Ewiger Gott was wird doch für eine grawsame Unmenschlichkeit heraus entstehen? einmahl ist auf deme was droben gesagt ist / sachsamb am Tage das die Inquisitoren vnd Commissarien Macht vnd Gewalt haben / vnderm schein Rechtns mit der Tortur solcher Gestalt zu verfahren / daß alle diejenige so ihnen nur vnder die Hände gerathen / Zauberer sein müssen.

Die XXIV. Frage.

Wie möchte es aber ein Gewissensängstiger Richter / welcher ohne neue indicien jemanden zu Foltern bedenkens trägt / anstellen daß er neue indicia finde?

1. Be **S**ich habedir schon bey der vorhergehenden Frage / ein vnd ander artige griffe an Hand gegeben / deren sich diejenige Richter / welche gern jemanden ohne neue indicia zum zweyten oder mehrmahlen torquiren wolten / sich gebrauchen könnten. Dieweil aber vielleicht noch etliche Richter funden werden möchten / die ein solches auf ihr Gewissen zu-

nehmen bedenkens hetten / zumahln einem armen Sünder drey vier oder fünf mahl torquiren zu lassen / so will ich denselben noch ein oder drey andere artige Kunstustücklein mittheilen / mit welchen sie ihr Gewissen derwassen stellen können / daß es gleichsam in einem pflaumen Bett sanftruhend möge; dann es haben etliche scharfsmig vnd spisfindige Doctores dreyerley weise erdacht / vnd auff die Bahnebracht / welcheden Richtern gleichsam eine reiche Schatzkammer oder Cornucopia sein können / neue indicia / krafft deren sie den Beklagten von neuen Foltern / ja gar zum Tewer verdammē dörfßen / darauf zu hohlen / vnd seind wie folgt.

I.

Ist etwa eine die auff der ersten / zweyten oder dritten Tortur nicht bekennen will / wol an / wieder zu Loch mit ihr / in ein drgers Gefängnus / an Fessel vnd Ketten gelegt / las sie wohl kalt werden / im stanck / Eislend vnd Bekümmernuß (dann das hat sie nach aufgestandener Marter noch zum besten) sie ein Zeitlang herumb beissen / vnd sich also mit der Zeit selbst verzehren: Es hat ja ein geringes zu bedeuten ob sie schon also ein Jahr lange miseriam schmelzen muss / hat man doch wohl an etlichen Drthen / einige Geistliche so lang in Gefängnus sitzen lassen. Fahrt du vnder dessen forth / sang vnd soltere andere / vnd wann du merkest / daß sie die schmerken nicht ausscheiden können / sondern schwelen vnd bekennen müssen / als dann frage sie / was ihnen von der vorigen / welche du noch in hafften hast / wissen / ob sie nicht etwa die selbe wo auf den Tänen geschen haben / ob sie etwa ihre Lehrmeisterin gewesen / oder ob sie

ob sie die Kunst von ihnen gelernt haben/
oder was der gleichen sein mag. Was gilt
du wirst auff diese Weise/wohl etwas aus
ihnen gewahr werden/ so dir dienen wird/
wann nur du oder der Hencker/ihnen gute
Wegweisung thust; wie droben quæst.
20. num. 20. & seqq. angezeigt ist.

3. Wird dann die Gefangene Person
von neuem besagt/so hastu schon was ich
dich lehren wolte/benanlich ein newes in-
dicium. alß dann fahre forsch/halt ihr das-
selbig vor/halt an/dringe darauff/laß nicht
ab/du vnd der Beichtvatter/bis sie bekant
hat/will sie aber nicht nennen/sie kühnlich
von neuem wieder auff die Folter sollte dir
schon dein Gewissen herüber bang machen
wollen/so achte es doch nichts/bleib du bei
deine: Dieses ist heutiges Tages/al-
so der Praxis &c. Erwesstu aber dem-
selben nicht/so warie ein wenig/es wird sich
bald bessere Gelegenheit an hand geben/
dann wann du also forrfahren/vnd bald
diese bald jene/auff die Folterbank spanne
wirfst/so wird vnder solchem grossen Hauf-
fen/eine oder die andere/in deime sie weis/
dass die vorige deßwegen gefänglich einge-
zogen/vnd beschreyen ist/wann sie von ih-
ren Gespielen gefragt wird/dieselbige von
sich selbst Namhaft machen/alß dann so
hastu ein new indicium, dass du sie von
neuem torquiren kanst. Und dieses Mittel
dient auch darzu/dass man diejenige so
einesmahlis auf Burgschafft erlassen
seind/von neuem gefänglich wieder anneh-
men kan. Denn so hälts izund der gemei-
ne schlag/dass sich keine hoch zu erfreuen/
ob sie schon einmahl der Hass erlassen wor-
den ist.

II.

Solte aber dieses nicht angehen/ so s-
nim diejenige / welche die Gefangene
Person besagt/föhre sieben dieselbe/lasse
sie mit einander confrontiren/vnd dessen
aber laß ihr durch den Hencker oder Stock-
meister alles vbel tröhen/wann sie der Be-
sagten nicht alles ohne schw/ins Gesiche
sage/was sie auff der Folter angezeigt/
schadet auch nichts/dass du selbst ihr der
Anzeigerin solches sagst. Warn da nun zu
der Besagten kompst/so musstu sie wegen
ihrer Halsstarrigkeit dapffer schelten vnd
straffen/jhr anzeigen/dass nunmehr die je-
nige vorhanden sey/ so sie ins Gesicht zu
schanden: Und allem zweifel ein Ende
machen werde/darnach fehr dich zu der An-
zeigerinnen vñ frage sie/ob sie nicht noch be-
ständig darben bleibe/dass sie diese Gefan-
gene Person/auff dem Tanz geschen ha-
bet/glaube frey diese wird beyhren Wor-
ten bleiben/weil ihr nicht unbewußt/dass da-
sie zurück fallen solte/sie von neuem wür-
de gefoldert werden.

Ob nun zwar diese vngern daran will/ 6.
etw an mit einem tieff geholtenen stuffer/den
Anfang macht/das Haupe vnd Gesicht
zur Erden schlägt/vnd genugsam zu verste-
hen gibt/dass sie wieder ihren willen liegen
müssse/ja ob auch gleich die besagte/sich ver-
antworten wolte/so laß du doch dich dassel-
big nicht irren/gib ihr auch kein Gehör
mehr/laß diejenige so sie besagt hat/alß bald
wieder zurück führen/vnd tröste die besag-
te mit dieser neuen Zeitung: Nun siehestu
ja/dass du ein überzeugte vnd überwiesene
Hexe bist/vñ hat man gut fug vnd macht/
dich nicht allein von neuem zu foltern/
sondern ob du auch gleich dieselbe/von neuem

aufzustehen soltest/dich gar hin zu richten/ als
eine halsstarrige überwundene Teuffels-
braut Und daß heist heut zu Tage eine mit
der andern Confrontiren, und ins Ange-
sicht überweisen.

7. Wann nun Richter und Commissa-
riren dieses also dem gemeinen Mann vor-
bringen / oder auch an ihre Fürsten vnd
Herren schreiben/wie wohl dann diesebi-
ge/ja wie wollen die Doctores vnd Rechts-
gelärthen so hierüber Rahts erfragt wer-
den/ vnd dieser Art/ und weise zu reden
nicht verstehen/ auch nicht lernen wollen/
ein rechtmäßiges Urtheil fellen können?
O Deutschland wahanachstu doch/ daß dass
nicht zu erbarimen/ daß man diesen Handel
der hohen Obrigkeit nichtsagen darf? Ich
weiß wohl daß etliche redliche Leuthe/wan-
ne sie dieses lesen sich entsezen/vnd es kaum
glauben werden/ daß man einen solchen
processum zu diesen Zeiten führen solle/
Aber ich wolte wohl Leuthe vorstellen/
welches benijten And erhalten sollen/ daß
sie diesem Processe vñ diese manier zu pro-
cediren mit ihren Augen geschen/vnd das-
selbig (weils die Richter ins protocoll
wohl nicht einschreiben lassen) in ihr Ge-
dächtnis verzeichnet haben.

8. Und ich möchte gern wissen was Für-
sten vnd Herren darzu sagen würden/
wann sie erfahren solten (wie ihs dann
leweisen kan daß es geschehen) daß emi-
gewann sie durch eine solche Confron-
tation wie die selbst nächst hier von beschriebē
ist / nicht bekennet haben / von wegen
solcher Halsstarrigkeit (wie sie es neu-
nen) dahin verurtheilet worden / daß
sie lebendig verbrannt werden solten?

vnd was solten wohl ihre Männer der grosse
Kayser darzu sagen/wann er hören sollte/
daß auch einige Geistliche Kirchendiener im
Reich ebener Massen seind hingerich-
tet worden/ doch hirvon auf ein ander-
mahl mit mehrern.

III.

Drittens kann man auch ein newes
indicium dannen hernehmen/ daß die ge-
peinigte solche grosse Martery vñ Pein an-
gestanden vnd erduldet / vnd doch nicht be-
kennet hat/ dann unmöglich wehre os ge-
wesen/solche schmerzen aufzustehen/ was
ihr nicht der Teuffel die Zunge gehalten
hette: drumb so läß sie befehren / oder
(wie etliche wollen) läß sie in ein ander
Gefängniß in ein ander Kastel führen/
vnd versuchs als dann von neuem/ w. si
die Tortur vermäge: Davon aber will ich
bei der folgenden Frage mit mehrern
handlen.

Die XXV. Frage.

Ob die verzauberte Verschwiegens-
heit/ein newes indicium zu fes-
nerer folderung gebe?

Z Bessrem Verstand dieser Frage ist t.
Z zu wissen/ daß sie dieses ein mal: scicium
taciturnatis, oder ein angzauberte ver-
schwiegenheit zu nennen pflegen/ wan sich
jemand durch verbottene Künste so fest
macht/ daß er die Schmerzen nicht füh-
lt/ wie zu sehen im mallo Spengeri,
part.3. qual. 15 pag 5 8. & Delt.lib.5.
lect 9. Wann nun zu diesen unsren Zei-
ten/ eine zwey oder dreymahl gefoldert
wird/vñ nichts bekennet/ so heists so bald die
hat sich bezaubert/ der Teuffel hält ihr den
Rachen